

Zur Vorlage beim  
Deutscher Museumsbund e.V.  
In der Halde 1, 14195 Berlin

## **Bericht der Rechnungsprüfung 2020 - Feststellungen des Rechnungsprüfers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Mitgliederversammlung wurden für das Jahr 2021 die Herren Uwe Korb aus Magdeburg und Florian Bolenius aus Berlin als Rechnungsprüfer gewählt.

Anfang April 2021 wurden die Kassenprüfer von der Geschäftsstelle angeschrieben, dass die Unterlagen zur Prüfung vorliegen. Herr Korb hatte nach Fertigstellung der Unterlagen leider einen schweren Unfall, so dass er die Rechnungs- und Kassenprüfung nicht vornehmen konnte, da erst im Juni wieder vollständig hergestellt sei. Das Prüfergebnis wurde mit ihm aber dennoch abgestimmt.

Florian Bolenius nahm daher alleine am Freitag, den 23.04.2021 in der Geschäftsstelle die Prüfung vor Ort vor und unterteilte diese in drei Schritten: einem Auftaktgespräch, einer stichprobenartigen Belegprüfung, einem Abschlussgespräch.

Projekte wie NEMO, „Museum macht stark“ oder andere BKM-Projektfinanzierungen waren nur am Rand bzw. innerhalb der Stichproben Bestandteil der Prüfung, da sie im Hinblick der Zuwendungsfähigkeit und Einhaltung zuwendungsrechtlicher Vorschriften gesondert geprüft werden.

### **1. Auftaktgespräch und Belegprüfung**

Der Unterzeichnete ist das erste Mal Rechnungsprüfer beim DMB e.V. und machte sich daher unvoreingenommen ein eigenes Bild. Im ersten Schritt besprach er daher zusammen mit dem Geschäftsführer, Herrn David Vuillaume, und der Buchhalterin, Frau Brigitte Laube, wie die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung organisiert sind und machte sich über die unten stehenden Kriterien ein Bild. Als zweiter Schritt wurden die genannten Kriterien anhand einer stichprobenartigen Belegprüfung der rund 3.697 Belege in den vorgelegten Aktenordner vorgenommen.

a) Klarheit und Übersichtlichkeit

Ich fand eine sachgerechte Organisation vor. Die Überschuss-Rechnung des Jahres 2020 wurde anhand der Summen- und Saldenliste erklärt und ergab sich auch schnell selber aus der vorgelegten Übersicht. Verrechnungen von Vermögenswerten wurden nicht vorgenommen. Die Kontoauszüge werden ausgedruckt, nummeriert und die Belege dahinter gelegt. Die Kontierung ist nachvollziehbar, so dass eine schnelle Auffindbarkeit gewährleistet ist. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen wurden getrennt nach den Kontierungsregelungen gebucht, wobei der Kontenplan SKR 49 mit der Buchhaltungssoftware SEWOBE ab 2021 noch systematischer angewandt wird. Dadurch wird eine Standardisierung mit neuen Kostenstellen berücksichtigt.

b) Grundsatz der Einzelbewertung

Alle Geschäftsvorfälle sind fortlaufend, vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet gebucht. Jede Buchung hat einen Beleg zugrunde gelegt, so dass der Beleggrundsatz sowie das Saldierungsverbot eingehalten sind.

c) Grundsatz der Vollständigkeit

Soweit in einer stichprobenartigen Prüfung dies festzustellen sein kann, wurden sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss erfasst. Eine Inventur wurde nicht durchgeführt.

Die Aufbewahrung geschieht in Papierform sowie digital auf einem Server mit Sicherheitskopien, so dass die Frist von 10 Jahre genüge getan wird.

d) Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung

Es ist eine 12-Monats-Periodenzuordnung zu finden. Es liegt eine Abgrenzung über die Überjährlichkeit vor. Aufgrund der Jahresüberschussrechnung, also keiner Bilanzierung, liegen keine Übersicht über Forderungen oder Verbindlichkeiten vor, was aber auch nicht notwendig ist.

e) Grundsatz der Vorsicht

Dieser Grundsatz wird nach den Gesprächen eingehalten. Durch die kontinuierliche Steigerung der Mitglieder, die sich aus ca. 1.000 Institutionen und 4.000 Mitglieder und damit eine jährliches Volumen von rund 315 T€ ergibt, ist entweder die Liquidität bis Mitte eines Jahres bzw. die Hauptverbindlichkeiten wie Entgelte, Mieten sowie Vereinsaufgaben gesichert. Zur Zweiten Jahreshälfte werden die Förderungen in Anspruch genommen, die für diverse Projekte beantragt worden sind.

Der Verein hat wenig Außenstände bzw. offene Mitgliedsbeiträge (3.664,95 €). Nach zwei offenen Beträge werden diese Mitglieder ausgeschlossen. Regelmäßige Informationen gehen an den Vorstand. Jedes Quartal wird eine Saldenliste erstellt und halbjährlich eine Prognose über die finanziellen Entwicklungen dargestellt.

Wie wird die Richtigkeit und Willkürfreiheit eingehalten?

Jeder Beleg wird mit einem Buchungsstempel versehen. Das Mehraugenprinzip wird eingehalten. Der Beleg wird rechnerisch und sachlich richtig gezeichnet und dazu sind Unterschriften von der Geschäftsführung bzw. der Projektleitung notwendig. Die Auszahlung bzw. Überweisung wird getrennt davon durch die Buchhaltung vorgenommen. Die entsprechenden Zeichnungsberechtigungen liegen vor.

Ein grundlegender Maßstab zur Einhaltung der Vorgaben des deutschen Zuwendungsrechts werden in Anlehnung für das Bundesreisekostengesetz (BRKG), von Bewirtungen, der Entgeltzahlung entsprechend des TVöDs sowie die Grundzüge des Vergaberechts mit drei Angebote eingehalten, obgleich diese Vorgaben nur für die Projektförderungen verbindlich Anwendung finden müssten. Die KSK wird abgeführt.

Die Anregungen, die sich aus dem letzten Kassenprüferbericht 2019 ergeben haben, fanden Berücksichtigung: so lagen Teilnehmerliste von Vorstandssitzung oder Fachtagungen vor und Trinkgelder aus Bewirtungen sind keine aufgefallen.

Rückstellung von gebundener Mittel werden auf Antrag vom Vorstand mit dessen Beschluss freigegeben, so dass auch hier das Vieraugenprinzip eingehalten wird.

In der stichprobenweisen Belegprüfung wurden die Anfangs- und Endbestände anhand der Kontoauszüge geprüft.

Der ausgewiesener Anfangseinzelnbestand für den Verein ohne die Projekte mit Kontoauszug bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse beläuft sich auf 86.838,89 €. Der Gesamtbestand stimmt mit dem Kassenbericht in Höhe von 157.730,39 € überein.

Der ausgewiesener Endbestand beläuft sich auf 262.454,32 €. Die Abweichung in Höhe von 4.594,56 € mit der Summen- und Saldelisten ergibt sich durch den Abzug der Anlagekonten und der USt- Zahlungen des laufenden und des Vorjahres und zeigen sich als korrekt.

Wöchentliche werden zweimal aktuelle Kontoauszüge gezogen und die dazugehörige Belege sortiert und gebucht. Die Ablage der Unterlage erfolgt in zeitlicher Abfolge sowie in der Gliederung des Finanzberichts. Entgelte werden den Projekten zugeordnet und/ oder der Geschäftsstelle zugeordnet.

Die Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege ergab, dass ein Kassenbuch vorliegt, wobei lediglich fünf Belege vorliegen und damit Bargeschäfte so gut wie keine vorliegen.

Innerhalb der Prüfung der Mitgliedsbeiträge kann festgestellt werden, dass diese ordentlich unter dem Konto 80010 verbucht worden sind.

Die Prüfung über das Vereinsvermögens ergab, dass ein Anlagespiegel vorliegt.

Die Prüfung der einzelnen Belege bzw. Kosten ergab, die die richtige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben. Eine Prüfung im Hinblick der Zuwendungsfähigkeit wurde nicht vorgenommen. Anhand der einzelnen Konten wurden Stichprobenprüfungen vorgenommen. Alle Belege konnte unverzüglich gefunden werden. Die Zuordnung zu den Konten haben jeweils gestimmt.

Bei der Durchsicht der einzelnen Konten konnte stets auf den Belegen der Buchungsstempel mit den Angaben zum Buchungskonto, Verwendungszweck, sachlich/rechnerisch richtig, anzuweisen, angewiesen am, von Bank gefunden werden.

Alle Auszahlungen der Entgelte der Beschäftigte werden über DATEV.de/lohn berechnet.

Vergabevermerke für die Begründung von projektbezogenen Direktbeauftragung wie z.B. dem Internationalen Museumstag (IMT), der Gestaltung von Werbemittel, der Website, Social Media oder Druck lagen vor.

Die Ausführungen, die über die ordnungsgemäße Buchführung innerhalb des Auftaktgesprächs ausgetauscht worden sind, entsprachen daher in allem Umfang in der stichprobenartigen Belegprüfung.

## 2. Abschlussgespräch/ Anregungen

Im Abschlussgespräch wurden Rückfragen bzw. Nachfragen unverzüglich und kompetent beantwortet. Dazu wurden noch seitens des Rechnungsprüfers Anregungen ausgesprochen.

So wurde auf eine konsequente Einhaltung von einheitlichen Standards hingewiesen wie z.B. das Vorliegen von Angeboten, Auftragsbestätigungen oder den konkreten Bezug auf die in der Rechnung gemachten Vereinbarungen, Werkverträge oder sonstigen Aufträge. Falls Abweichungen in der Höhe vorliegen sollten, sollten diese begründet werden. Bei Teil- oder Abschlussrechnungen, sollte auf den Ursprungsauftrag Bezug genommen werden. Ausdrücklich gelobt können die Aktenvermerke allgemeiner Natur sowie die Muster für die Reisekostenabrechnung, wobei noch weitere Hinweise zur Höhe von Parkgebühren und zur Abrechnung eine BC 100 gegeben worden sind.

Die Muster für das Vergaberecht sollten entsprechend der UVgO aktualisiert werden. Für Erstattungen, die auf Thermopapier resultieren, sollten aufgrund deren zeitnaher Vergänglichkeit Kopien beigelegt werden.

Als Letztes wird angeregt, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für das Sponsoring in Höhe von rund 30 T€ pro Jahr auszubauen. Nur aufgrund der Tatsache, dass dafür Körperschaft- und Gewerbesteuer gezahlt werden müsste, bietet dieser Bereich sicherlich weitere Perspektiven.

## 3. Ergebnis des Prüfungsberichtes

Der Umfang und auch der Gegenstand der Kassenprüfung werden nicht näher durch die Satzung oder die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Prüfung kann von einer bloßen Überprüfung der Einnahme- und Ausgabebelege mit dem Kassenbestand bis zu einer detaillierten und umfangreichen Revision der Geschäftsführung reichen. Der Rechnungsprüfer entschied sich daher für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung und Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und der Einhaltung der ordnungsgemäßen Buchführung. Das umfassende Recht auf Auskunft und Information wurde ihm eingeräumt. Auf dieser Grundlage wurde dieser Prüfbericht erstellt, den er im Rahmen der Mitgliederversammlung vorstellen kann. Er vertritt die Ansicht, dass die Ausgaben zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins angemessen sowie erforderlich waren und somit dem Vereinszweck entsprachen.

**Entsprechend § 7 der Satzung des Deutschen Museumbund e.V. empfiehlt der unterzeichnete Kassenprüfer daher in der kommenden Mitgliederversammlung am 04. Mai 2021 die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020.**

Berlin, den 28. April 2021



Florian Bolenius  
Verwaltungsdirektor/ Vorstand  
Stiftung Deutsche Kinemathek